



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 20

Rathenow, 2013-12-11

Nr. 33

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020	Seite 132
Amtliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde	Seite 134

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Öffentliche Auslegung
des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 10.12.2013
über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom
24.10.2013

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist der Entwurf eines Regionalplans mit seiner Begründung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend wird der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 ab dem 09.12.2013 für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Regionale Planungsstelle	Oderstraße 65 14513 Teltow	Montag – Freitag 09:00 bis 12:00 Montag – Donnerstag 14:00 bis 16:00 sowie Dienstag 14:00 bis 18:00 (nicht jedoch vom 24.12.- 31.12.2013)	www.havelland-flaeming.de
Landkreis Potsdam-Mittelmark	Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Haus 1, Sekretariat Landrat Zimmer: 201	Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	www.potsdam-mittelmark.de
Landkreis Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Bürgerservicebüro / Zimmer: 019 Dallgower Straße 9 14612 Falkensee Bürgerservicebüro / Zimmer: 4 Goethestraße 59/60 14641 Nauen Bürgerservicebüro / Zimmer: 113 Eingang: Hamburger Straße 4	Montag und Freitag 09:00 bis 13:00 Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 18:00 Samstag <u>Rathenow</u> : jeden 1. Samstag im Monat <u>Falkensee</u> : jeden 2. Samstag im Monat <u>Nauen</u> : jeden 3. Samstag im Monat jeweils 09:00 bis 12:00	www.havelland.de

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Landkreis Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Kreisentwicklungsamt, Zimmer A7.3.12	Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:30 Freitag 09:00 bis 12:00 (nicht jedoch vom 23.12.- 31.12.2013)	www.teltow-flaeming.de
Landeshauptstadt Potsdam	Hegelallee 6 – 10 14461 Potsdam Bereich Stadtentwicklung - Verkehrsentwicklung, Haus 1, 8. Etage, Zimmer 816 (Sekretariat)	Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr (nicht jedoch vom 23.12.- 03.01.2014)	www.potsdam.de
Stadt Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel Fachbereich: VI- Stadtplanung, Fachgruppe: Bauleitplanung, Gebäudeteil A, 1. Etage, Zimmer A 102	Montag , Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr (nicht jedoch vom 24.12.2013 - 31.12.2013)	www.stadt-brandenburg.de

Während der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 10.02.2014 können Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Regionalplans 2020 Havelland-Fläming vom 24.10.2013 an die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow abgegeben werden. Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regionalen Planungsstelle während der oben angegebenen Dienstzeiten möglich.

Hinweis:

Wegen der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Havelland vom 11.12.2013 verschiebt sich für den Landkreis Havelland die Frist der öffentlichen Auslegung als auch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf den Zeitraum vom 09.12.2013 bis zum 19.02.2014.

Teltow, den 10.12.2013

gez.
Wolfgang Blasig
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Amtliche Bekanntmachung **Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde**

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Tietzow

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass der

Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH)

gemäß § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für vorhandene Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

TW -Leitung von der Börnicker Straße zur Straße Klein Tietzow

Betroffen von diesem Antrag sind folgende Grundstücke:

Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstück 195, 194 und 193

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. Anlage betroffen ist oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

im Auftrag

gez.
Christine Fliegner
Amtsleiterin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
